

**IDW Praxishinweis:  
Erstellung von (Konzern-) Zahlungsberichten  
(IDW Praxishinweis 1/2017)**

(Stand: 18.01.2017)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2017 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf  
Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf  
PN 56009/0/0 KN 20395

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2289-7

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

**[www.idw-verlag.de](http://www.idw-verlag.de)**

## **IDW Praxishinweis: Erstellung von (Konzern-) Zahlungsberichten (IDW Praxishinweis 1/2017)**

Stand: 18.01.2017<sup>1</sup>

1.	Vorbemerkungen.....	3
2.	Anwendungsbereich.....	3
2.1.	Betroffene Rechtsformen und relevante Größenklasse nach § 341q HGB .....	3
2.2.	Betroffene Industriezweige .....	4
2.2.1.	Gesetzliche Vorgabe.....	4
2.2.2.	NACE-Code eines Unternehmens .....	5
2.2.2.1.	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2).....	5
2.2.2.2.	Ermittlung der NACE-Codes bei mehreren Tätigkeiten in verschiedenen Industriezweigen .....	5
2.3.	Erstellung eines Zahlungsberichts bei Ausübung mehrerer Tätigkeiten in verschiedenen Industriezweigen .....	6
2.4.	Anwendungsbereich zur Erstellung eines Konzernzahlungsberichts .....	7
2.4.1.	Gesetzliche Pflicht zur Erstellung eines Konzernzahlungsberichts.....	7
2.4.2.	Abgrenzung des Konsolidierungskreises .....	8
2.4.3.	Verzicht auf die Einbeziehung nach § 341v Abs. 4 HGB.....	9
2.5.	Entstehung der Berichterstattungspflicht und Berichtsumfang.....	9
2.5.1.	Entstehung der Pflicht zur Erstellung eines (Einzel-) Zahlungsberichts und Berichtsumfang .....	9
2.5.2.	Entstehung der Pflicht zur Erstellung eines Konzernzahlungsberichts und Berichtsumfang .....	10
2.6.	Möglichkeiten der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines (Konzern-) Zahlungsberichts .....	10
2.6.1.	Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Einzel- Zahlungsberichten .....	10
2.6.1.1.	Einbeziehung in den Konzernzahlungsbericht eines EU/EWR-Mutterunternehmens.....	10
2.6.1.2.	Erstellung und Offenlegung eines gleichwertigen Berichts im Einklang mit den Rechtsvorschriften eines Drittstaats .....	11
2.6.1.3.	Einbeziehung in den Konzernzahlungsbericht eines Mutterunternehmens im Drittland .....	11
2.6.2.	Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Konzernzahlungsberichten .....	12
2.7.	Inlandsemitenten nach § 37x WpHG .....	12
3.	Erstellung von (Konzern-)Zahlungsberichten.....	13
3.1.	Vorbemerkungen.....	13
3.2.	Inhalt des (Konzern-)Zahlungsberichts.....	13

---

<sup>1</sup> Vorbereitet von der Arbeitsgruppe „Zahlungsberichte nach BilRUG“. Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 18.01.2017.

3.2.1.	Grundsätze .....	13
3.2.1.1.	Überblick.....	13
3.2.1.2.	Zahlungen in Zusammenhang mit Tätigkeiten im Anwendungsbereich .....	14
3.2.1.3.	Cash-Outflow-Betrachtung.....	15
3.2.1.4.	Unmittelbarkeit der Zahlungen .....	15
3.2.1.5.	Zuordenbarkeit von Zahlungen .....	15
3.2.1.6.	Währungsumrechnung.....	16
3.2.1.7.	Negativerklärung.....	16
3.2.2.	Zahlungen in Form von Sachleistungen.....	16
3.2.3.	Zahlungen an staatliche Stellen .....	17
3.2.4.	Projektbezogene Zahlungen .....	18
3.2.5.	Wesentlichkeitsgrenze nach § 341t Abs. 4 HGB .....	20
3.2.6.	Abgrenzung der anzugebenden Zahlungsgründe .....	22
3.2.6.1.	Überblick.....	22
3.2.6.2.	Produktionszahlungsansprüche .....	22
3.2.6.3.	Steuern .....	22
3.2.6.4.	Nutzungsentgelte .....	23
3.2.6.5.	Dividenden und andere Gewinnausschüttungen aus Gesellschaftsanteilen.....	23
3.2.6.6.	Unterzeichnungs-, Entdeckungs- und Produktionsboni .....	24
3.2.6.7.	Lizenz-, Miet- und Zugangsgebühren sowie sonstige Gegenleistungen für Lizenzen oder Konzessionen .....	24
3.2.6.8.	Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur .....	24
3.2.7.	Verhinderung von Gestaltungsmissbrauch nach § 341t Abs. 6 HGB.....	24
3.3.	Gliederung des (Konzern-)Zahlungsberichts .....	25
3.4.	Besonderheiten bei der Erstellung.....	26
3.4.1.	Besonderheiten bei der Erstellung von Einzel- Zahlungsberichten.....	26
3.4.2.	Besonderheiten bei der Erstellung von Konzernzahlungsberichten.....	27
3.4.2.1.	Zulässigkeit eines abweichenden Berichtszeitraums von Tochterunternehmen.....	27
3.4.2.2.	Erstkonsolidierung .....	27
3.4.2.3.	Entkonsolidierung .....	28
3.5.	Erläuterungen im Zahlungsbericht.....	29
4.	Offenlegung .....	30
4.1.	Einreichung und Bekanntmachung des (Konzern-) Zahlungsberichts.....	30
4.2.	Form und Inhalt der Unterlagen bei der Offenlegung.....	30
4.3.	Offenlegungsfrist.....	30
4.4.	Besondere Pflichten für Inlandsemittenten nach § 37x WpHG .....	30